

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

2005/0203(COD)

21.4.2006

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten

für den Ausschuss für Kultur und Bildung

zu dem Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs (2008)
(KOM(2005)0467 – C6-0311/2005 – 2005/0203 (COD))

Verfasser der Stellungnahme: Patrick Gaubert

PA_Leg

KURZE BEGRÜNDUNG

Mehr denn je ist der interkulturelle Dialog im europäischen und internationalen Gesamtzusammenhang von heute präsent und nötig. Er ist ein Garant des sozialen Friedens und Zusammenhalts, denn er fordert auf zu gegenseitigem Verständnis zwischen den Völkern durch eine unverfälschte Kenntnis der jeweiligen Kulturen und Werte. Er ist ein zentraler Begriff des europäischen Aufbauwerkes.

Dieser interkulturelle Dialog muss in zweifacher Hinsicht erfolgen. Einerseits müssen sich die Europäer nach und nach einer pluralistischen und multipolaren Welt und somit den verschiedenen Kulturen der anderen europäischen sowie der Drittländer, insbesondere ihrer Nachbarn, öffnen. Andererseits geht es darum, die Drittländer und –regionen für die gemeinsamen Kulturen und Werte in der Europäischen Union zu sensibilisieren, insbesondere im Rahmen des Erweiterungsprozesses und der regionalen Partnerschaften.

Eines der Ziele dieses Europäischen Jahres könnte sich in den Rahmen der sozialen Integration der als erste angekommenen Zuwanderer einfügen. Die Sensibilisierung dieser neu angekommenen Bürger für die Kultur und Werte ihrer Aufnahmegesellschaften ist unerlässlich dafür, dass ihnen eine bessere soziale Integration ermöglicht wird. Diese Kommunikation könnte noch vor dem Aufbruch in den Drittherkunftsländern erfolgen, um die Bewerber zu informieren. Umgekehrt muss der auf der gegenseitigen Achtung beruhende Dialog die europäischen Bürger dazu anregen, sich den „außereuropäischen“ Kulturen zu öffnen, um diese nichteuropäischen Bürger zu integrieren.

Es ist darauf zu achten, dass die Aktionen des Europäischen Jahres 2008 die im Jahre 2007 anlässlich des Europäischen Jahres der Chancengleichheit für alle durchgeführten Aktionen ergänzen und damit im Einklang stehen. Der interkulturelle Dialog betrifft nämlich auch die Bekämpfung der Diskriminierungen und die Integration der Migranten. Daher müssen die im Jahre 2007 mobilisierten und von den Aktionen des interkulturellen Dialogs betroffenen Akteure auch am Europäischen Jahr 2008 beteiligt werden können.

Dieses Europäische Jahr kann nur zu einem Erfolg werden im Rahmen von Maßnahmen der Zusammenarbeit und des Austausches mit einer Reihe von Akteuren und Partnern, die den europäischen und nationalen Einrichtungen bei einem uneingeschränkten Erreichen ihrer Ziele helfen können. Daher kann die Einbindung internationaler Organisationen wie des Europarates und der Unesco, die über einen hohen Erfahrungs- und Wissensstand im Bereich des interkulturellen Dialogs verfügen, wertvoll sein. Ebenso muss die Zivilgesellschaft, insbesondere die in diesem Bereich aktiven NRO sowie jede andere interkulturell tätige Organisation wie die Euro-Mediterrane Stiftung Anna Lindh für den Dialog der Kulturen, bei der Durchführung dieses Europäischen Jahres einbezogen werden.

ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten ersucht den federführenden Ausschuss für Kultur und Bildung, folgende Änderungsanträge in seinen Bericht zu übernehmen:

Änderungsantrag 1
Erwägung 4

(4) Als Herzstück der europäischen Integration bietet der interkulturelle Dialog den Bürgerinnen und Bürgern ein Instrument für den Umgang mit der komplexen Realität unserer Gesellschaften und für deren Dynamisierung.

(4) Als Herzstück der europäischen Integration bietet der interkulturelle Dialog den Bürgerinnen und Bürgern ein Instrument für den Umgang mit der komplexen Realität unserer Gesellschaften und für deren Dynamisierung **und kann erheblich dazu beitragen, die auswärtigen Beziehungen der Europäischen Union im Rahmen einer globalisierten Welt zu verbessern.**

Begründung

Die kulturelle und sprachliche Vielfalt trägt zum kulturellen Reichtum der Europäischen Union bei und kann den Dialog mit sämtlichen Kulturen der Welt und somit das Zusammenleben innerhalb der Union erleichtern.

Änderungsantrag 2
Erwägung 5 erster Spiegelstrich

– Er respektiert und fördert die kulturelle Vielfalt in Europa und **trägt zur aktiven** Unionsbürgerschaft bei, die auf gemeinsamen Werten in der Europäischen Union aufbaut.

– Er respektiert und fördert die kulturelle Vielfalt in Europa und **fördert die aktive** Unionsbürgerschaft, die auf gemeinsamen Werten in der Europäischen Union aufbaut **und fördert die Integration der Bürger durch Wahrnehmung und Kenntnis derjenigen Werte, die auf der „Allianz der Zivilisationen“ beruhen;**

¹ ABl. C xxx vom ..., S. xxxx.

Änderungsantrag 3
Erwägung 5 dritter Spiegelstrich

– Er fördert das Engagement der Union für Solidarität, soziale Gerechtigkeit und verstärkten Zusammenhalt und sichert die Bürger/innen durch die Beibehaltung *von* gemeinsamen Werten in der Europäischen Union ab.

– Er fördert das Engagement der Union für Solidarität, soziale Gerechtigkeit, **Zusammenarbeit** und verstärkten Zusammenhalt und sichert die Bürger/innen durch die Beibehaltung *von* gemeinsamen Werten in der Europäischen Union ab, **die wichtig sind, um Brücken des Dialogs zu den verschiedenen Kulturen der Welt zu bauen und somit ihre führende Rolle in der Weltpolitik bei der Verteidigung und Förderung der Demokratie und der Menschenrechte zu festigen;**

Begründung

Die kulturelle und sprachliche Vielfalt trägt zum kulturellen Reichtum der Europäischen Union bei und kann den Dialog mit sämtlichen Kulturen der Welt und daher das Zusammenleben innerhalb der Union erleichtern, so dass sie als ein Fundament der Weltregierung betrachtet werden kann, bei der man auch den Rahmen der Vereinten Nationen würdigen sollte.

Änderungsantrag 4
Erwägung 5 vierter Spiegelstrich

– Er gibt Europa die Möglichkeit, seine Stimme in der Welt deutlicher zu erheben, starke Partnerschaften mit den Nachbarländern zu knüpfen, **dadurch** die Zone der Stabilität und der Demokratie über die Union hinaus auszudehnen und so zum Wohlergehen **und zur** Sicherheit der europäischen Bürger/innen und jener Menschen, die **in** der Europäischen Union leben, beizutragen.

– Er gibt Europa die Möglichkeit, seine Stimme in der Welt deutlicher zu erheben, **mehr über die Kultur anderer Regionen und Kontinente zu wissen und zu verstehen, um** starke Partnerschaften mit den Nachbarländern zu knüpfen, die Zone der Stabilität, **des Friedens** und der Demokratie über die Union hinaus auszudehnen, **indem man die Kenntnisse der Völker von der Kultur der anderen fördert** und so zum Wohlergehen und zur Sicherheit **und beiderseitigen Achtung** der europäischen **und nicht-europäischen** Bürger/innen und jener Menschen, die **innerhalb und außerhalb** der Europäischen Union leben, beizutragen.

Änderungsantrag 5
Erwägung 6

(6) Der interkulturelle Dialog ist eine wichtige Dimension zahlreicher Politiken und Instrumente der Gemeinschaft in den Bereichen Bildung, Jugend, Kultur, Unionsbürgerschaft, Sport, Antidiskriminierung, soziale Ausgrenzung, lebenslanges Lernen, Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, Asyl und Integration, audiovisuelle Medien und Forschung. Gleichzeitig ist er ein zunehmend wichtiger Faktor in den Außenbeziehungen der Europäischen Union, vor allem mit den **Beitrittsländern**, den westlichen Balkanländern **und** den Partnerländern der Europäischen Nachbarschaftspolitik.

(6) Der interkulturelle Dialog ist eine wichtige Dimension zahlreicher Politiken und Instrumente der Gemeinschaft in den Bereichen Bildung, Jugend, Kultur, Unionsbürgerschaft, Sport, Antidiskriminierung, soziale Ausgrenzung, **Frauenrechte und Gleichheit der Geschlechter**, lebenslanges Lernen, Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, **Bekämpfung von Menschenhandel**, Asyl und Integration, **Menschenrechte und nachhaltige Entwicklung**, audiovisuelle Medien und Forschung. Gleichzeitig ist er ein zunehmend wichtiger Faktor in den Außenbeziehungen der Europäischen Union, vor allem mit den **Beitritts- und Kandidatenländern**, den westlichen Balkanländern, **den Kandidatenländern für Assoziierungsabkommen mit der EU** und den Partnerländern der Europäischen Nachbarschaftspolitik **und anderen Drittländern, insbesondere Entwicklungsländern**.

Änderungsantrag 6
Erwägung 10 a (neu)

(10a) Die Erfahrung und das Fachwissen internationaler Organisationen, wie z.B. des Europarates, müssen zur Bereicherung der Strategie der Europäischen Union zur Förderung des interkulturellen Dialogs beitragen können.

Änderungsantrag 7
Erwägung 11 a (neu)

(11a) Es ist in Vorbereitung auf das Europäische Jahr des interkulturellen Dialogs wichtig, Initiativen im Zusammenhang mit diesem Dialog zu entwickeln, die auf praktischen und nachhaltigen Projekten basieren, insbesondere im Zusammenhang mit bestehenden und künftigen Partnerschaften mit Drittländern. Diese Initiativen sollten in Verbindung mit den Informations- und Sensibilisierungskampagnen hervorgehoben werden, die für das Europäische Jahr des interkulturellen Dialogs 2008 geplant sind.

Änderungsantrag 8
Artikel 2 Absatz 1 erster Spiegelstrich

– Förderung des interkulturellen Dialogs als Instrument *für den Erwerb von Kenntnissen, Qualifikationen und Fähigkeiten, die die europäischen Bürger/innen und alle, die sich vorübergehend oder ständig in der Union aufhalten, brauchen, um sich in einem offeneren aber auch komplexeren Umfeld zurecht zu finden, mit auftretenden Schwierigkeiten und Spannungen umzugehen und die Chancen zu nutzen, die ihnen eine interkulturelle Gesellschaft innerhalb und außerhalb Europas bietet;*

– Förderung des interkulturellen Dialogs als Instrument, *um den* europäischen Bürger/innen und *allen*, die sich vorübergehend oder ständig in der Union aufhalten, *zu helfen, harmonischer auf der Grundlage der gegenseitigen Achtung für kulturelle Unterschiede zusammenzuleben und es den Einwanderern, insbesondere Frauen und Kindern zu ermöglichen, vollständiger integriert zu werden, indem man das Bewusstsein für- und die Kenntnisse voneinander und daher die gegenseitige Wahrnehmung der jeweiligen Kulturen und Werte bei allen Bevölkerungskreisen in den Mitgliedstaaten verbessert.*

Or. en

Änderungsantrag 9
Artikel 2 Absatz 1 Spiegelstrich 2 a (neu)

– *Vermittlung der zuvor genannten gemeinsamen Werte der Europäischen Union nach außen in ihren Beziehungen*

***mit der übrigen Welt, und dadurch
Stärkung ihrer führenden Rolle bei der
Förderung und Verteidigung der
Menschenrechte und der Demokratie.***

Begründung

Die Europäische Union muss die Kohärenz bei der Förderung und Verteidigung der gemeinsamen Werte sowohl innerhalb ihres Hoheitsgebiets und ihrer Bürgerschaft als auch in ihrem Verhalten nach außen aufrechterhalten.

Änderungsantrag 10

Artikel 2 Absatz 1 Spiegelstrich 2 a (neu)

***– Bildung als Schlüsselement bei der
Vermittlung der Vielfalt, für ein besseres
Verständnis der anderen Kulturen, bei der
Förderung der Mobilität, des Austauschs
und der Anwendung des Wissens, der
Fähigkeiten und der bewährten sozialen
Verfahren, Einsatz der Medien als
zentrales Instrument bei der Förderung des
Grundsatzes der Gleichheit und des
gegenseitigen Verständnisses.***

Or. fr

Begründung

Es wäre zweckmäßig, den Bericht der vom damaligen Präsidenten der Europäischen Kommission, Herrn Prodi, geschaffenen Gruppe der Weisen zu berücksichtigen, der im November 2003 angenommen wurde und der Maßnahmen betreffend den Dialog zwischen den Völkern und Kulturen im Europa-Mittelmeerraum vorschlug.

Änderungsantrag 11

Artikel 2 Absatz 2 Spiegelstrich 2 a (neu)

***- Vermittlung der verschiedenen Kulturen
und Werte der Länder der Europäischen
Union in den Drittpartnerländern der***

Union – unter anderem über die Delegationen der Europäischen Kommission in diesen Drittländern –, um insbesondere die Zuwanderungsbewerber für eine bessere Integration in den Aufnahmegesellschaften zu sensibilisieren;

Änderungsantrag 12
Artikel 3 Absatz 2 a

Da sich ein Aspekt des interkulturellen Dialogs auf Maßnahmen zur Bekämpfung der Diskriminierung und zur Förderung der Integration bezieht, sollten die 2008 unternommenen Aktivitäten an die Maßnahmen anknüpfen, die im Zusammenhang mit dem Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle (2007) durchgeführt wurden, und sie ergänzen. Die sowohl auf Gemeinschaftsebene als auch auf nationaler Ebene geplanten Maßnahmen müssen die Erfahrungen übernehmen, die aus Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Jahrs der Chancengleichheit für alle (2007) gewonnen wurden.

Änderungsantrag 28
Artikel 3 Absatz 3 a (neu)

Die vorgesehenen Maßnahmen, um die Ziele des Europäischen Jahrs, wie in diesem Artikel definiert, zu erreichen, sollten im Zentrum konzertierter Maßnahmen stehen, die Akteure aus der Zivilgesellschaft wie z.B. Nichtregierungsorganisationen, die im Bereich des interkulturellen Dialogs aktiv sind, und andere interkulturelle Organisationen wie Gleichstellungsorganisationen oder die Anna Lindh-Stiftung beteiligen, die alle ein besonderes Interesse an der Planung,

Umsetzung und Weiterverfolgung des Europäischen Jahres haben.

Änderungsantrag 14
Artikel 6 Absatz 2

2. Wird auf diesen Absatz Bezug genommen, so gelten die Artikel 3 und 7 des Beschlusses 1999/468/EG unter Beachtung von dessen Artikel 8.

2. Wird auf diesen Absatz Bezug genommen, so gelten die Artikel 3 und 7 des Beschlusses 1999/468/EG unter Beachtung von dessen Artikel 8. ***Unbeschadet des obigen Verfahrens nehmen zwei Vertreter des Europäischen Parlaments als Beobachter an den Sitzungen des Ausschusses teil.***

Begründung

Angesichts des Charakters der Beschlüsse betreffend die Unionsbürgerschaft sollten zwei Vertreter des Europäischen Parlaments mit Beobachterstatus an den Sitzungen des Ausschusses teilnehmen.

Änderungsantrag 15
Artikel 9

Für die Zwecke des Europäischen Jahres des interkulturellen Dialogs kann die Kommission mit den entsprechenden internationalen Organisationen zusammenarbeiten.

Für die Zwecke des Europäischen Jahres des interkulturellen Dialogs kann die Kommission mit den entsprechenden internationalen Organisationen zusammenarbeiten ***und insbesondere mit den Vereinten Nationen und ihrer hochrangigen Gruppe der „Allianz der Zivilisationen“.***

Begründung

Das Europäische Jahr des interkulturellen Dialogs 2008 sollte die Ziele der Allianz der

Änderungsantrag 16
Artikel 10 Absatz 2

2. Die Kommission sorgt für die Einbindung der Beitrittsländer in das Europäische Jahr des interkulturellen Dialogs. Sie stützt sich dabei auf deren Teilnahme an zahlreichen Gemeinschaftsprogrammen mit einer Dimension des interkulturellen Dialogs und erarbeitet in den geeigneten Rahmen – vor allem im Rahmen des zivilgesellschaftlichen Dialogs zwischen der Europäischen Union und den Kandidatenländern – spezifische Initiativen.

2. Die Kommission sorgt für die Einbindung der Beitritts- **und Kandidatenländer, die Gegenstand einer Vor-Beitrittsstrategie sind, einschließlich der Kandidatenländer für Assoziierungsabkommen mit der EU, der MEDA-Länder und der EUROMED-Partnerstaaten** in das Europäische Jahr des interkulturellen Dialogs. Sie stützt sich dabei auf deren Teilnahme an zahlreichen Gemeinschaftsprogrammen mit einer Dimension des interkulturellen Dialogs und erarbeitet in den geeigneten Rahmen – vor allem im Rahmen des zivilgesellschaftlichen Dialogs zwischen der Europäischen Union und den Kandidatenländern – spezifische Initiativen.

Änderungsantrag 17
Artikel 10 Absatz 3

3. Die Kommission stellt die Komplementarität zwischen den Maßnahmen, die zur Erreichung der Ziele des Europäischen Jahres des interkulturellen Dialogs ergriffen werden, und den Initiativen sicher, die in entsprechenden Kooperations- und Dialograhmen mit den EFTA-Ländern, die Mitglied des EWR sind, mit den westlichen Balkanländern und den Partnerländern der Europäischen Nachbarschaftspolitik entwickelt werden können.

3. Die Kommission stellt die Komplementarität zwischen den Maßnahmen, die zur Erreichung der Ziele des Europäischen Jahres des interkulturellen Dialogs ergriffen werden, und den Initiativen sicher, die in entsprechenden Kooperations- und Dialograhmen mit den EFTA-Ländern, die Mitglied des EWR sind, mit den westlichen Balkanländern und den Partnerländern der Europäischen Nachbarschaftspolitik entwickelt werden können, **mit besonderem Schwerpunkt auf der Stärkung der Demokratie und der Achtung der Menschenrechte und bürgerlichen Freiheiten sowie der paritätischen Beteiligung von Frauen am Dialog.**

Begründung

Die Europäische Union muss die Kohärenz bei der Förderung und Verteidigung der gemeinsamen Werte sowohl innerhalb ihres Hoheitsgebiets und ihrer Bürgerschaft als auch in ihrem Verhalten nach außen aufrechterhalten. Das Europäische Jahr des interkulturellen Dialogs 2008 muss die Ziele der Allianz der Zivilisationen der Vereinten Nationen berücksichtigen.

Änderungsantrag 18
Artikel 10 Absatz 4

4. Die Kommission stellt die Komplementarität zu allen anderen Kooperationsaktionen mit Drittländern, besonders mit Entwicklungsländern, sicher, die für die Ziele des interkulturellen Dialogs des Europäischen Jahrs des Interkulturellen Dialogs von Bedeutung sind.

4. Die Kommission stellt die Komplementarität **zu den Arbeiten der Hochrangigen Gruppe der „Allianz der Zivilisationen“ der Vereinten Nationen** und zu allen anderen Kooperationsaktionen mit Drittländern, besonders mit Entwicklungsländern, sicher, die für die Ziele des interkulturellen Dialogs des Europäischen Jahrs des Interkulturellen Dialogs von Bedeutung sind.

Begründung

Die Europäische Union muss die Kohärenz bei der Förderung und Verteidigung der gemeinsamen Werte sowohl innerhalb ihres Hoheitsgebiets und ihrer Bürgerschaft als auch in ihrem Verhalten nach außen aufrechterhalten. Das Europäische Jahr des interkulturellen Dialogs 2008 muss die Ziele der Allianz der Zivilisationen der Vereinten Nationen berücksichtigen.

Änderungsantrag 19
Anhang Teil A Ziffer 1 Buchstabe c

c) Zusammenarbeit mit dem privaten Sektor, mit Sendeanstalten und anderen Medien bei der Verbreitung von Informationen über das Europäische Jahr des interkulturellen Dialogs;

c) Zusammenarbeit mit dem privaten Sektor, mit Sendeanstalten und anderen Medien bei der Verbreitung von Informationen über das Europäische Jahr des interkulturellen Dialogs, **insbesondere im Zusammenhang mit den wichtigsten Sportveranstaltungen, die im Jahre 2008 stattfinden, nämlich der Fußballeuropameisterschaft und den Olympischen Spielen von Beijing,**

gleichzeitig durch Bekämpfung des Menschenhandels und der Zwangsprostitution von Frauen während dieser Veranstaltungen;

Änderungsantrag 20
Anhang Teil B Absatz 2

Diese Aktionen können Veranstaltungen, einschließlich einer EU-weiten Auftakt- und Abschlussveranstaltung zum Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs in Kooperation mit den Ratspräsidentenschaften des Jahres 2008, umfassen.

Diese Aktionen können Veranstaltungen, einschließlich einer EU-weiten Auftakt- und Abschlussveranstaltung zum Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs in Kooperation mit den Ratspräsidentenschaften des Jahres 2008, umfassen. ***Sie könnten insbesondere eine europäische Beteiligung an den Feiern des 8. März und des 21. Mai beinhalten, die die Vollversammlung der Vereinten Nationen zum Welttag der kulturellen Vielfalt für Dialog und Entwicklung bzw. zum Weltfrauentag proklamiert hat.***

Änderungsantrag 21
Finanzbogen für Rechtsakte Teil 5 Ziffer 5.2 dritter Unterabsatz

Die Kommission sorgt dafür, dass die im Rahmen des Europäischen Jahres finanzierten Aktivitäten die übrigen Gemeinschaftsinterventionen in Bereichen wie Strukturfonds, Bildung, Kultur, Jugend, Unionsbürgerschaft, Beschäftigung, soziale Angelegenheiten, Chancengleichheit, Zuwanderung, Förderung der Grundrechte und Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, audiovisuelle Politik und Forschung ergänzen. Besonders zu achten ist auf die Komplementarität mit dem Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle, um sicherzustellen, dass diese beiden Europäischen Jahre sich in ihren Zielen und Aktionen gegenseitig unterstützen.

Die Kommission sorgt dafür, dass die im Rahmen des Europäischen Jahres finanzierten Aktivitäten die übrigen Gemeinschaftsinterventionen in Bereichen wie Strukturfonds, Bildung, Kultur, Jugend, Unionsbürgerschaft, Beschäftigung, soziale Angelegenheiten, Chancengleichheit, Zuwanderung, Förderung der Grundrechte und Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, ***Förderung der Frauenrechte und Gleichstellung der Geschlechter, Bekämpfung der Zwangsprostitution***, audiovisuelle Politik und Forschung ergänzen. Besonders zu achten ist auf die Komplementarität mit dem Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle, um sicherzustellen, dass diese beiden Europäischen Jahre sich in ihren Zielen und Aktionen gegenseitig unterstützen. ***Die***

sowohl auf Gemeinschaftsebene als auf nationaler Ebene geplanten Maßnahmen müssen die Erfahrungen übernehmen, die während des Jahres 2007 gemacht wurden, zum Beispiel indem sie eine Zusammenarbeit mit verschiedenen Teilen der Zivilgesellschaft vorsehen, darunter auch Laien- und Frauenorganisationen und Akteure des öffentlichen und privaten Sektors, die 2007 mobilisiert werden.

Änderungsantrag 22

Finanzbogen für Rechtsakte Teil 8 Ziffer 8.2 fünfter Unterabsatz (Aktion B)

Eine begrenzte Anzahl symbolträchtiger EU-weiter Aktionen sollen vor allem junge Menschen für die Ziele des Europäischen Jahres sensibilisieren. Dazu zählen auch die Auftakt- und die Schlussveranstaltung des Europäischen Jahres, die mit den Mitgliedstaaten organisiert werden, die im Jahr 2008 die EU-Ratspräsidentschaft innehaben.

Eine begrenzte Anzahl symbolträchtiger EU-weiter Aktionen sollen vor allem junge Menschen für die Ziele des Europäischen Jahres sensibilisieren. Dazu zählen auch die Auftakt- und die Schlussveranstaltung des Europäischen Jahres, die mit den Mitgliedstaaten organisiert werden, die im Jahr 2008 die EU-Ratspräsidentschaft innehaben. ***Dies könnte konkret erfolgen durch eine Mitwirkung auf europäischer Ebene am von der Vollversammlung der Vereinten Nationen ausgerufenen „Welttag der kulturellen Vielfalt für Dialog und Entwicklung“ am 21. Mai.***

VERFAHREN

Titel	Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs (2008)
Bezugsdokumente	KOM(2005)0467 – C6-0311/2005 – 2005/0203(COD)
Federführender Ausschuss	CULT
Stellungnahme von Datum der Annahme im Plenum	AFET 15.11.2005
Verstärkte Zusammenarbeit – Datum der Bekanntgabe im Plenum	
Verfasser der Stellungnahme Datum der Benennung	Patrick Gaubert 19.10.2005
Prüfung im Ausschuss	21.3.2006
Datum der Annahme	20.4.2006
Ergebnis der Schlussabstimmung:	+: 52 -: 3 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Angelika Beer, Panagiotis Beglitis, Bastiaan Belder, Monika Beňová, Emma Bonino, André Brie, Elmar Brok, Paul Marie Coûteaux, Véronique De Keyser, Giorgos Dimitrakopoulos, Camiel Eurlings, Ana Maria Gomes, Richard Howitt, Jana Hybášková, Toomas Hendrik Ilves, Vytautas Landsbergis, Edward McMillan-Scott, Cecilia Malmström, Francisco José Millán Mon, Philippe Morillon, Pasqualina Napoletano, Annemie Neyts-Uyttebroeck, Baroness Nicholson of Winterbourne, Raimon Obiols i Germà, Alojz Peterle, Tobias Pflüger, João de Deus Pinheiro, Paweł Bartłomiej Piskorski, Michel Rocard, Raül Romeva i Rueda, Libor Rouček, José Ignacio Salafranca Sánchez-Neyra, Jacek Emil Saryusz-Wolski, György Schöpflin, Gitte Seeberg, István Szent-Iványi, Konrad Szymański, Antonio Tajani, Paavo Väyrynen, Karl von Wogau, Luis Yañez-Barnuevo García und Josef Zieleniec
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Laima Liucija Andrikienė, Irena Belohorská, Carlos Carnero González, Alexandra Dobolyi, Hélène Flautre, Michael Gahler, Kinga Gál, Milan Horáček, Tunne Kelam, Ģirts Valdis Kristovskis, Miguel Angel Martínez Martínez, Athanasios Pafilis und Inger Segelström
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)	
Anmerkungen (Angaben nur in einer Sprache verfügbar)	...